

Debatte

„Der Staat ist Inhaber des Gewaltmonopols!“



Beat Glutz
von Blotzheim*



Gerhard Lips**



Grégoire Junod***

- * Vorsitzender der Geschäftsleitung Securitas AG
- ** Kommandant, Kantonspolizei Basel-Stadt
- *** Stadtrat, Vorsteher Direktion für Wohnungswesen und öffentliche Sicherheit, Lausanne

Das Wachstum des privaten Sicherheitsmarkts wirft wichtige Grundsatzfragen auf. In diesem Kontext haben wir drei Fachpersonen aus Privatwirtschaft, Polizei und städtischen Behörden gebeten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Obschon sich ihre Ansichten in gewissen Punkten decken, merkt man, dass die Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Privaten auch unterschiedliche Auffassungen hervorbringt.

format magazine: Der Sicherheitsmarkt ist ein Wachstumsmarkt. Dies nicht zuletzt darum, weil in zunehmendem Mass öffentliche Sicherheitsaufgaben an private Unternehmungen übertragen werden. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe dafür und wie beurteilen Sie diese Tendenz?

Gerhard Lips: Die Gründe liegen in der Tatsache, dass das Grundbedürfnis nach Sicherheit bei der Bevölkerung schon immer stark war und in den letzten Jahren auch tendenziell steigt. Das hängt einerseits mit der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung – ältere Menschen haben zum Beispiel ein stärker ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis – andererseits aber auch einfach mit dem Wachstum der Einwohnerzahl in der Schweiz zusammen, auf das der Staat aus verschiedenen Gründen nicht direkt proportional Anpassungen vornehmen kann. Die Behörden müssen vermehrt im Rahmen perso-

neller und finanzieller Planungen Prioritäten setzen, das kann dazu führen, dass Aufgaben, die bisher durch Polizeiorgane ausgeführt wurden, an Dritte übertragen werden.

Beat Glutz von Blotzheim: Bei der Securitas verwenden wir die Begriffsdefinition: „Sicherheit ist Schutz vor Gefahren“. Schon seit einigen Jahren stellt man auch in der Schweiz in Bevölkerung und Wirtschaft ein steigendes Bedürfnis nach Sicherheit, eben Schutz fest. Egal ob objektiv oder subjektiv basiert, eine zunehmende allgemeine Verunsicherung und ein diesbezüglicher Wertewandel ist deutlich erkennbar. Das lässt sich nicht wegdiskutieren und generiert zusätzliche Ansprüche.

Sicherheit ist grundsätzlich in vielen Bereichen eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Deren Mittel und Kapazitäten sind aber zunehmend begrenzt. Der Bedarf steigt, aber die Mittel für Lösungen sind limitiert. Das hat automatisch zur Folge, dass von verschiedener Seite, auch von der öffentlichen Hand, immer mehr Sicherheitsaufgaben an private Dienstleister vergeben werden. Dieser Trend dürfte aus unserer Sicht anhalten und sich sogar noch akzentuieren.

Grégoire Junod: Der Sicherheitsmarkt wächst seit vielen Jahren kontinuierlich, wobei das Ausmass von der Informationssicherheit bis hin zur Sicherheit der Bevölkerung reicht. Diese Entwicklung

kann vor allem auf die zunehmende Bedeutung der Unternehmenssicherheit zurückgeführt werden. Ich glaube nicht, dass es in der Schweiz eine tatsächliche Auslagerung von polizeilichen Aufgaben in die Privatwirtschaft gibt. Mehrere Beispiele bestätigen dies. Ich werde nur zwei davon nennen: Zum einen gilt es, die Bahnpolizei zu erwähnen. Obwohl der Bundesrat anfänglich in Betracht gezogen hatte, die Sicherheit in den Zügen einem Privatunternehmen anzuvertrauen, hat er unter dem Druck von verschiedenen politischen Vereinigungen und Gewerkschaften einen Rückzieher zugunsten einer „eidgenössischen“ Polizei mit rechtlicher Grundlage gemacht. Das zweite Beispiel ist lokaler: In Lausanne regelten vor einigen Jahren gelegentlich private Sicherheitsfachleute den Verkehr. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Mit Ausnahme von wenigen, sehr liberalen „Glaubensbekenntnissen“, gibt es in unserem Land keine wirkliche Tendenz, polizeiliche Aufgaben in die Privatwirtschaft auszulagern und dies ist auch gut so. Der Staat muss das Gewaltmonopol und das Monopol über Zwangsmassnahmen behalten.

format magazine: Eine der primären Aufgaben des Staates ist die Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung als wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität. Wie lässt sich in diesem Zusammenhang die Übertragung von Teilaufgaben an private Unternehmungen vereinbaren und wie wirkt sich das auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus?

Beat Glutz von Blotzheim: Der Staat ist Inhaber des Gewaltmonopols! Doch gemäss unserer Verfassung ist die Delegation von Sicherheitsaufgaben an private Firmen durchaus vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit unseres Landes und den Schutz der Bürger. Die entsprechenden Tätigkeiten, die nötig sind, um diese Gewährleistungspflicht zu erfüllen, können direkt durch staatliche Organe ausgeführt werden oder sie können partiell auch an private Firmen delegiert werden, soweit eine rechtliche Grundlage vorhanden ist.

Wenn zwischen den Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Diskrepanz besteht, ist eine Teilübertragung an private Sicherheitsdienstleister eine erprobte, rechtmässige und zielführende Lösung, um einen Mittelausgleich zu erzielen.

Die öffentliche Hand kann so die Sicherheitshoheit wahren, aber sie kann sich in Teilbereichen gezielt entlasten und die eigenen Kräfte besser ausrichten. Das kann durchaus zu einer „Verwesentlichung“ der Polizeiarbeit und damit zu einer Steigerung deren Effizienz und Attraktivität führen.

Die Praxis zeigt, dass die Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft dann gut ist, wenn einerseits die ausgewählten Sicherheitsdienstleister seriös, kompetent und qualitativ ausgewiesen sind und wenn andererseits die Zuordnung der ausgelagerten Aufgaben kontrolliert und massvoll erfolgt. Auf diese Weise profitiert der Bürger von mehr Sicherheit zum gleichen Preis.

Grégoire Junod: Mir liegt das staatliche Monopol über hoheitliche Aufgaben am Herzen, vor allem wenn es sich um polizeiliche Aufgaben handelt. Auch wenn die Unterstützung aus dem privaten Sektor für bestimmte, zeitlich begrenzte Aufgaben manchmal notwendig und zweckdienlich ist, sollte dies keine langfristige Lösung darstellen. Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung die Sicherheit in erster Linie in den Händen der Polizei wissen möchte. Hinter der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben steht auch die Frage der Ausbildung und des Lohns sowie die Unsicherheit der Arbeitsbedingungen. Polizisten werden immer besser bezahlt und besser ausgebildet sein als private Sicherheitsfachleute.

„Hinter der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben steht auch die Frage der Ausbildung und des Lohns sowie die Unsicherheit der Arbeitsbedingungen.“

Gerhard Lips: Im Rahmen der Prioritätensetzung müssen die staatlichen Organe entscheiden, für welche Aufgaben Polizisten im engeren Sinn eingesetzt werden müssen; ein weiterer Teil der Aufgaben kann allenfalls innerhalb der Organisation auf Sicherheitsassistenten übertragen werden und ein letzter Teil eignet sich eventuell auch für die Auslagerung. Dabei spielt im Wesentlichen die Frage der Ausübung des Gewaltmonopols eine Rolle – dort wo dieses nicht tangiert ist, kommt eine Übertragung an Dritte grundsätzlich in Frage. Ob es dann tatsächlich geschieht, ist häufig eine Frage der politischen Entscheidung, bei der die Bedürfnisse der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen. So wird an verschiedenen Orten in der Schweiz

beispielsweise der ruhende Verkehr durch private Sicherheitsdienste kontrolliert, andere Städte oder Kantone lösen es mit differenziert ausgebildetem eigenem Personal.

format magazine: Der Einsatz privater Securitys im öffentlichen Raum erfordert klare Kompetenzen und definierte Schnittstellen zur Polizei. Besteht dabei Regulierungs- und Koordinationsbedarf? Welche Bedeutung kommt dem Konkordat über die Zulassung privater Sicherheitsunternehmungen zu?

Beat Glutz von Blotzheim: Das neue Konkordat der KKJPD, welches wir sehr begrüßen und unterstützen, regelt primär die qualitativen Rahmenbedingungen privater Sicherheitsdienstleister und

„[Es ist] zweckmässig, wenn öffentliche Sicherheitsaufträge durch die operativen Polizeiorgane direkt oder indirekt gesteuert und überwacht werden.“

deren Organe/Mitarbeitende. Das ist dringend nötig und es ist auch für das qualitative Outsourcing für die öffentliche Hand von massiver Bedeutung.

Betreffend der Abgrenzung und der Schnittstellendefinition sind primär die einzelnen Auftraggeber und Leistungserbringer verantwortlich. Aus dieser Sicht ist es zweckmässig, wenn öffentliche Sicherheitsaufträge durch die operativen Polizeiorgane direkt oder indirekt gesteuert und überwacht werden. So können Abgrenzungsprobleme weitgehend vermieden werden.

Gerhard Lips: Ja, dieser Haltung kann ich mich klar anschliessen. Das Konkordat soll über die Zulassung privater Sicherheitsunternehmungen schweizweit einheitliche Standards festlegen. Für die Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, wenn eine Unternehmung in einen Kanton arbeiten darf, in einem anderen nicht. Häufig sind Sitz der Firma und Wohnort der Mitarbeitenden in unterschiedlichen Kantonen, sodass der Koordinationsaufwand wegen unterschiedlichen Rahmenbedingungen unnötig hoch ist. In einzelnen Fällen kann es sogar zu gezielten Verlagerungen des Firmensitzes in einen anderen Kanton mit weniger strengen Anforderungen kommen. Am wichtigsten sind für mich aber die qualitativen Voraussetzungen für die Tätigkeit der privaten Anbieter.

Grégoire Junod: Die Westschweiz ist in dieser Hinsicht gut gerüstet. Das Westschweizer Konkordat definiert klar den Kompetenzbereich und die Grenzen der privaten Sicherheitsunternehmen. Dies ist ein wichtiger Schutz und die Grundlage für eine gesunde Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den privaten Sicherheitsdienstleistern.

format magazine: Hohe persönliche und soziale Kompetenzen, verbunden mit einer guten Aus- und Weiterbildung, sind wichtige Grundvoraussetzungen für eine kompetente Arbeit. Genügen die heutigen Securitys diesen Anforderungen? Wird in der Ausbildung der Zusammenarbeit mit Behörden und der Polizei genügend Rechnung getragen?

Grégoire Junod: Die Ausbildung der privaten Sicherheitsfachleute ist auch heute noch ungenügend. In jeder Branche braucht es drei, ja sogar vier Jahre bis zum Erhalt eines eidg. Fähigkeitszeugnisses. Im Bereich der privaten Sicherheit hingegen sprechen wir lediglich von einigen Ausbildungstagen. Sicher, es gibt einen eidg. Fachausweis; die Grundausbildung bleibt jedoch sehr beschränkt. Auch wenn sich die Dinge langsam bessern, so hat die private Sicherheit in Sachen Ausbildung gleichwohl noch einiges aufzuholen.

Gerhard Lips: Die Ausbildung erfolgt heute je nach Aufgabe oder Auftrag unterschiedlich, was grundsätzlich auch richtig und zweckmässig ist. Mit dem Konkordat soll ein einheitlicher Mindeststandard festgelegt werden, was die Zusammenarbeit mit den Behörden, aber auch den Auftritt gegenüber dem Bürger vereinfachen wird. Inwiefern heute schon künftige Standards erfüllt werden, kann ich nicht abschliessend und im Ganzen beurteilen. In einzelnen Bereichen, die ich kenne, sind in den letzten Jahren aber auch schon diverse Verbesserungen vorgenommen worden.

Beat Glutz von Blotzheim: Es gibt leider sehr grosse Unterschiede in der Qualität und Seriosität der privaten Sicherheitsdienstleister, auch in der Schweiz. Die Vielzahl der in- und ausländischen Anbieter ist sehr gross. Für die Auftraggeber ist es oftmals schwierig, diese qualitativen Unterschiede zu erkennen. Aus diesem Grund befürworten wir

zentrale Vorgaben, welche von allen Sicherheitsdienstleistern und deren Mitarbeitenden flächendeckend eingehalten werden müssen. Da hoffen wir auf eine positive Regelwirkung des Konkordats der KKJPD.

Jede Bürgerin und jeder Bürger darf eigentlich den Anspruch haben, dass er in privaten und öffentlichen Sicherheitsfunktionen nur Personen, Institutionen und Unternehmen begegnet, welche die

nötigen allgemeinen, charakterlichen und kompetenzmässigen Auflagen erfüllen. Weil man das als Kunde oder Bürger selbst praktisch nicht kontrollieren kann, ist eine einheitliche staatliche Regelung wie das KKJPD-Konkordat wichtig. So können unter anderem die Personalprofile und die Ausbildungsinhalte, aber auch die Abgrenzungen zu den öffentlichen Sicherheitsorganen klar und korrekt gesetzt, eingehalten und kontrolliert werden.

polivoc

Die App „**polivoc** – Sprachführer Polizei“ wurde mit Polizisten entwickelt, welche die Praxis hautnah miterleben. Sie enthält rund 2'000 Wörter und Abkürzungen und etwa 500 Sätze.

polivoc

L'application « **polivoc** – Guide de conversation police » a été développée avec des policiers de terrain. Elle contient près de 2'000 mots et abréviations et près de 500 phrases.

polivoc

Sviluppata in collaborazione con agenti di polizia del terreno, l'applicazione « **polivoc** – Guida di conversazione per polizia » contiene circa 2'000 parole e abbreviazioni e circa 500 frasi.



Aufbau und Inhalt

- Spracheinstellungen (d, f, i, e)
- Suchfunktion
- Vokabular: mehr als 1'500 Begriffe
- Sätze: rund 480 Sätze
- Polizeiliche Abkürzungen: mehr als 300 Abkürzungen
- Favoriten



Fonctionnalités et contenu

- Choix des langues (f, d, i, e)
- Moteur de recherche
- Vocabulaire: plus de 1'500 termes
- Phrases: près de 480 phrases
- Abréviations police: plus de 300 abréviations
- Favoris



Fonctionalità e contenuto

- Scelta delle lingue (i, d, f, e)
- Motore di ricerca
- Vocabolario: più di 1'500 termini
- Frasi: circa 480 frasi
- Abbreviazioni di polizia: più di 300 abbreviazioni
- Favoriti

